

Stand: 04.04.2026 11:07:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8395

"Gesetzentwurf zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8395 vom 15.10.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 28.10.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10565 des VF vom 17.03.2016
4. Beschluss des Plenums 17/10841 vom 07.04.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 07.04.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gothe, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern

A) Problem

In Fällen, in denen Menschen, z.B. in Justizvollzugsanstalten oder in Maßregelvollzugseinrichtungen zu Tode kommen, stellt sich immer wieder die Frage, welche Konsequenzen aus solchen Todesfällen zu ziehen sind, so z.B. die Verbesserung der Suizidprophylaxe oder der Überwachung. Effektive Konsequenzen können aber erst gezogen werden, wenn ausreichende Informationen über die Todesfälle vorliegen.

B) Lösung

Im Bayerischen Strafvollzugsgesetz, im Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, im Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz wird eine Berichtspflicht der Staatsregierung an den Landtag über Todesfälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen eingefügt.

C) Alternativen

Die Staatsregierung könnte Berichte an den Landtag über Todesfälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der Sicherungsverwahrung und Maßregelvollzugsanstalten auch ohne eine gesetzliche Regelung erstatten.

D) Kosten

Keine, ggf. geringe Kosten durch den geringfügigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand einer Berichtspflicht der Staatsregierung, da über Todesfälle mit Fremdbeteiligung in Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und Maßregelvollzugseinrichtungen ohnehin aufgrund des öffentlichen Interesses in der Presse u.ä. berichtet wird bzw. Todesfälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und Maßregelvollzugseinrichtungen regelmäßig zu Anfragen oder Anträgen von Mitgliedern des Landtags an die Staatsregierung führen.

Gesetzentwurf

zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern

§ 1

Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Das Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 866, BayRS 312-2-1-J), das zuletzt durch § 1 Nr. 325 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In die Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 207 folgende Angabe eingefügt:

„Art. 207a Bericht über Todesfälle“.

2. Nach Art. 207 wird folgender Art. 207a eingefügt:

„Art. 207a
Bericht über Todesfälle

Kommt im Anwendungsbereich dieses Gesetzes ein Gefangener zu Tode, erstattet die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen Bericht über die näheren Umstände des Todes des Gefangenen.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes

Das Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung (Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz – BaySvVollzG) vom 22. Mai 2013 (GVBl. S. 275, BayRS 312-0-J), das zuletzt durch Art. 53a Abs. 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (GVBl. S. 222) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In die Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 102 folgende Angabe eingefügt:

„Art. 102a Bericht über Todesfälle“.

2. Nach Art. 102 wird folgender Art. 102a eingefügt:

„Art. 102a
Bericht über Todesfälle

Kommt im Anwendungsbereich dieses Gesetzes ein Sicherungsverwahrter zu Tode, erstattet die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen Bericht über die näheren Umstände des Todes des Sicherungsverwahrten.“

§ 3

Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

Das Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft (Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz – BayUVollzG) vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 678, BayRS 312-1-J), das zuletzt durch Art. 99 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (GVBl. S. 275) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In die Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 43 folgende Angabe eingefügt:

„Art. 43a Bericht über Todesfälle“.

2. Nach Art. 43 wird folgender Art. 43a eingefügt:

„Art. 43a
Bericht über Todesfälle

Kommt im Anwendungsbereich dieses Gesetzes ein Untersuchungsgefangener zu Tode, erstattet die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen Bericht über die näheren Umstände des Todes des Untersuchungsgefangenen.“

§ 4

Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes

Das Gesetz über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz – BayMRVG) vom 17. Juli 2015 (GVBl. S. 222, BayRS 312-3-A) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Angabe zu Art. 53 wird folgende Angabe eingefügt:

„Art. 53a Bericht über Todesfälle“.

- b) Die Angabe zu dem bisherigen Art. 53a wird die Angabe zu Art. 53b.

2. Nach Art. 53 wird folgender Art. 53a eingefügt:

„Art. 53a
Bericht über Todesfälle

Kommt im Anwendungsbereich dieses Gesetzes eine untergebrachte Person zu Tode, erstattet die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen Bericht über die näheren Umstände des Todes der untergebrachten Person.“

3. Der bisherige Art. 53a wird Art. 53b.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ulrike Gote

Abg. Horst Arnold

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Peter Meyer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern (Drs. 17/8395)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zur Information: Die Redezeit beträgt 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Vizepräsidentin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für die Glückwünsche von allen. Auch Ihnen, Herr Minister, einen herzlichen Glückwunsch! Wir werden gleich in ein Scharmützel eintreten; zunächst aber gratulieren wir uns gegenseitig noch einmal herzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE, SPD und FREIE WÄHLER schlagen Ihnen heute eine, wie wir meinen, kleine Gesetzesänderung vor, aber eine, die doch, wie wir finden, sehr viel Sinn macht. Das möchte ich kurz begründen. Wir schlagen vor, dass im Bayerischen Strafvollzugsgesetz, im Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, im Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz eine Berichtspflicht der Staatsregierung über Todes-

fälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen eingefügt wird.

Warum ist uns das so wichtig? – Sie wissen alle – vielleicht aus der Erinnerung an Vorfälle in den vergangenen Jahren –, dass es in diesen Einrichtungen natürlich immer wieder zu Todesfällen kommt, zu ganz natürlichen Todesfällen, aber auch zu Suiziden. Häufig oder manchmal – das mag man je nach Warte unterschiedlich sehen – gibt es auch Diskussionen über solche Todesfälle. Wir als Abgeordnete bekommen mitunter Briefe von Angehörigen, von Freunden oder auch von Pressevertretern, die sagen: Das sieht komisch aus, was ist daran, ging alles mit rechten Dingen zu, warum hat zum Beispiel dieser Person keiner geholfen, obwohl erkennbar war, dass sie eventuell suizidal ist?

Solche Fragen, denke ich, haben Sie alle schon einmal erreicht. Wir meinen, dass es uns allen miteinander guttäte, wenn der Staat bei den Menschen, für die er eine besondere Fürsorgepflicht hat – das sind eben die, die sich in irgendeiner Art in staatlichem Gewahrsam befinden –, genauer hinschaut und auch den Landtag informiert.

Häufig ist es so, dass wir beim Justizminister Anfragen oder Nachfragen stellen: Gibt es da irgendetwas, was nicht so in Ordnung war, wie es hätte sein sollen, was man hätte verhindern können und worauf wir achten müssen? Das könnten wir uns sparen, wenn es eine reguläre Berichtspflicht gäbe. Das wäre ein großer Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit und Transparenz und auch ein Zeichen dafür, dass wir bei diesen Einrichtungen und ganz besonders diesen Einrichtungen, die wir ja in unserer Staatlichkeit ganz dringend brauchen, eine den Menschen zugewandte Haltung einnehmen. Es wäre uns sehr wichtig, dass man jeden Todesfall in diesen Einrichtungen so ernst nimmt, dass man darüber einen Bericht an den Landtag gibt. Ich betone: einen Bericht an den Landtag, weil ich weiß, dass die Staatsregierung selbstverständlich Berichte zu diesen Vorfällen erhält, weil sie selber natürlich daran interessiert ist, was in ihren Einrichtungen passiert.

Insofern wäre es auch kein großer Aufwand, die Berichtspflicht einzuführen. Es wäre nur so, dass die Staatsregierung diese Berichte, bevor große Aufregung entsteht, jeder alleine losläuft und eine Anfrage stellen muss, einfach regulär an den Landtag weitergibt. Was dieser damit macht, ob er sich das anschaut oder ob er einen Grund zum Nachhaken sieht, kann man aufgrund des Gesetzesvorschlags überhaupt noch nicht sagen. Aber es wäre, wie gesagt, ein gutes Zeichen von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz und ein Ausdruck der besonderen Fürsorgepflicht und Zugewandtheit gerade diesen Personenkreisen gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist mir ganz wichtig. Wir haben uns in den letzten Jahren zum Beispiel mit dem Maßregelvollzug befasst. Wir müssen uns auch, denke ich, wieder mit der Sicherungsverwahrung und damit befassen, wie man den Bedürfnissen der Menschen, die lange untergebracht sein müssen und sich – je nachdem, wie man es sehen will – in der Obhut oder in der Gewalt des Staates befinden, gerecht wird.

Da ist insbesondere der Suizid immer wieder ein Problem. Uns ist es insgesamt – nicht nur den rechtspolitisch Interessierten, sondern auch den sozialpolitisch Interessierten – ein Anliegen, jeden Suizid zu vermeiden. Deshalb ist es natürlich wichtig, aus den Fällen, in denen in solchen Einrichtungen Suizide passieren, zu lernen. Das würde uns leichter fallen, wenn wir regelmäßig solche Berichte hätten, sie anschauen könnten und überlegen könnten, ob es für uns als Gesetzgeber Konsequenzen zu ziehen gibt. Das wäre ein wichtiger Puzzlestein für unsere Arbeit, die wir im Sinne der Menschen, die untergebracht sind, und der Bevölkerung ausüben. Ich bitte um Zustimmung und gute Beratung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgeschlagene Gesetzentwurf ist nicht deswegen sinnvoll, weil er möglicherweise mehr Bürokratie schafft, sondern weil er für das Parlament, für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Grundlage bietet, der Aufgabe gerecht zu werden, aus dem Haushalt heraus, der gerade zur Beratung ansteht, sinnvolle Maßnahmen zu erkennen und zu definieren, um Vorrichtungen in den Justizvollzugsanstalten, in Untersuchungshaft und in der Forensik so weit mit Finanzen zu bedienen, dass sie optimiert und verbessert werden und Standards schaffen, damit die Bevölkerung, ob es sich um Angehörige oder im Bereich von freiheitsentziehenden Maßnahmen selber Betroffene handelt, weiß, dass die Situation ständig und nicht von der Presse und vom öffentlichen Interesse abhängig auf dem Schirm der verantwortlichen Politikerinnen und Politiker ist. Die Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten haben zwar bereits die Möglichkeit, nach Todesfällen einen Bericht zu erhalten; sie sind aber laut den Satzungen lediglich zweimal im Jahr zusammenzurufen. Dies wird auch für die Maßregelvollzugsbeiräte gelten, die demnächst zusammenkommen werden.

Falls diese Informationen ausreichen, wäre das zu begrüßen. Oft steckt aber der Teufel im Detail. Wenn etwas passiert, dann ist die öffentliche Aufregung groß. Insofern stellt sich schon die Frage, ob und, wenn ja, auf welche Weise jeder Anstaltsbeirat informiert worden ist. Allen Dramatisierungen bzw. Überpointierungen könnte von vornherein entgegengewirkt werden, wenn jeder wüsste, dass dem Landtag ohnehin berichtet wird.

Der Anstaltsbeirat ist nach wie vor sinnvoll und wichtig, um Einzelmaßnahmen vor Ort besprechen zu können. Aber durch die von uns vorgeschlagene Berichterstattung an den Landtag ergibt sich ein bayernweiter Überblick, und ein hoher bayerischer Standard liegt uns sehr am Herzen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Anstalten jeweils unterschiedliche bauliche und personelle Voraussetzungen haben. Uns ist auch bekannt, dass schon viel dafür getan wird, um durch Prophylaxe Suizid zu vermeiden. Wir haben festgestellt, dass mancher Todesfall trotz Ausübung äußerster, maximaler Sorgfalt bedauerlicherweise nicht zu vermeiden ist. Manchmal wird der Versuch so geschickt eingeleitet, dass der Suizid nicht vermieden werden kann. Auch das ist ein Punkt, auf den ich besonders hinweisen möchte: Nicht jeder Suizid, so bedauerlich jeder einzelne ist, kann in den Bereichen, um die es hier geht, verhindert werden. Wenn das Parlament von vornherein darüber aufgeklärt wird, dann ist das umso besser.

Die Justiz hat Probleme mit der Besetzung von Arztstellen. Sie kämpft mittlerweile regelrecht um die Einstellung von Gefängnisärzten. Das Problem ist zum einen die niedrige Bezahlung, zum anderen das hohe Risiko, mit einem Ermittlungsverfahren überzogen zu werden, wenn etwas schiefgelaufen ist.

Über all diese Erkenntnisse verfügen wir. Von einem ausführlichen, sachlichen Bericht versprechen wir uns, dass die Diskussion nicht nur in Fachkreisen stattfindet, sondern geöffnet wird. Auch im Gesundheitsausschuss sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport müssen diese Fragen eine Rolle spielen. Damit wäre in den Fraktionen genügend Material vorhanden, ohne dass die eine oder der andere Abgeordnete sich auf die Hinterbeine stellen müsste, um Informationen zu erhalten; denn eine Nachfrage verursacht viel Arbeit.

Wir erreichen durch diesen Gesetzentwurf zudem einen standardisierten Zuschnitt der Arbeit, die ohnehin schon erledigt wird. Informiert wird dann aber nicht mehr nur die Ministerialebene, sondern auch das Haus, in dem die Haushaltsentscheidungen getroffen werden, nämlich das Parlament.

Mit dem Gesetzentwurf haben die drei Fraktionen eine gute Grundlage für die Diskussion geschaffen. Ich bitte darum, in den Ausschüssen positiv darüber zu beraten. Ergänzung- bzw. Verbesserungsvorschläge werden hoffentlich unterbreitet. Der Ge-

setzentwurf würde aber schon in der vorliegenden Fassung für die Praxis taugen. Ich gehe davon aus, dass auch der Jubilar, der Herr Justizminister, sich unserem Anliegen nicht widersetzen kann.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund unseres Gesetzentwurfs ist die Tatsache, dass der bayerische Staat besondere Verantwortung für die Personen hat, die in Anstalten des Staates untergebracht sind. Dies betrifft insbesondere Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der Sicherungsverwahrung und Einrichtungen des Maßregelvollzugs.

Wenn es dort zu Todesfällen kommt – diese sind stets tragisch und können nicht immer verhindert werden –, dann muss der Landtag die Möglichkeit haben, hierüber detaillierte Informationen zu erhalten. Nach unserer Kenntnis werden die zuständigen Stellen der Staatsregierung über solche Vorfälle ohnehin unterrichtet, das heißt, ein entsprechender Bericht liegt vor. Dann ist es nur recht und billig, wenn das Parlament ebenfalls informiert wird und nicht auf die Berichterstattung der Medien angewiesen ist, das heißt, nur zufällig etwas erfährt. Aus dem Kollegenkreis kommen garantiert Nachfragen und Berichtsansträge, sobald ein Fall öffentlich wird.

Wir wollen im Grunde nur offen und aufrichtig von der Staatsregierung unterrichtet werden. Die Berichte können sicherlich eine Grundlage sein, um über haushaltsmäßige Verbesserungen in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten und die anderen Einrichtungen nachzudenken; möglicherweise wird in der einen oder anderen Einrichtung mehr Personal benötigt.

Die Berichte sind auch deshalb sinnvoll, weil daraus effektive Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Wenn wir die Berichterstattung einfordern, kommen wir auch unserem verfassungsgemäßen Auftrag der Kontrolle der Staatsregierung nach. Bevor jeder einzelne Abgeordnete einen Bericht fordert, wäre es besser, wenn der Landtag ihn ohnehin erhielte. Damit würde auch unnötige Arbeit in der Verwaltung vermieden.

Unsere Forderung nach einer Berichtspflicht ist nicht Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber der Staatsregierung. Wenn die Staatsregierung offen mit solchen Fällen umgeht, wird einem etwaigen Misstrauen vielmehr entgegengewirkt. Die Staatsregierung könnte offen kommunizieren, was passiert ist, und damit verdeutlichen, dass sie nichts zu verheimlichen hat.

Nun kommt vonseiten der CSU-Fraktion wahrscheinlich der Einwand, dass der Datenschutz tangiert sei. Hierzu ist zu sagen, dass diese Frage wohl nicht mehr so relevant ist, nachdem die Medien schon öffentlich darüber berichtet haben. Falls es sich um Fälle von besonderer Schwere oder Tragik handelt, kann dem Landtag auch ein nicht öffentlicher Bericht zugeleitet werden. Diese Sensibilität ist bei uns durchaus vorhanden.

Wir sind für Anregungen zu unserem Gesetzentwurf offen und freuen uns auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Streibl, Sie reden von "Kontrolle". Jetzt frage ich Sie: Was konkret soll mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden? Welcher Missstand soll beseitigt werden? Welche bestehende Intransparenz soll aufgehoben werden? Welche Defizite der Suizidprävention sollen ausgeglichen werden? – Sie sehen mich hier vorn einigermaßen ratlos.

Zweifelsohne kommt es auch in den Haftanstalten des Freistaats Bayern vor, dass Menschen sterben. Sterbefälle gehören zur Lebenswirklichkeit dazu. Davon sind zweifelsohne die Fälle zu unterscheiden, in denen das Sterben nicht auf eine erkennbare Vorerkrankung zurückgeht. Das muss man differenziert betrachten. Ich sage Ihnen aber, es geht nicht um die Beseitigung von Intransparenz, sondern mit dem Gesetzentwurf soll der Eindruck erweckt werden, dass es eben nicht der Öffentlichkeit preisgegeben wird, wenn die Todesursache nicht auf einer Vorerkrankung beruhte, dass man vielleicht etwas geheim halten will, dass man vielleicht etwas vertuschen will. Ich sage Ihnen unumwunden: Das halte ich für eine Unterstellung, die durch nichts, wirklich durch gar nichts zu rechtfertigen ist.

Was passiert denn bei einem Todesfall mit ungeklärter Todesursache? Der wird, wenn der Betreffende in einer Haftanstalt ist, dem jeweiligen Anstaltsbeiratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter mitgeteilt. Kollege Arnold, Sie sind doch selber in einem Anstaltsbeirat vertreten.

(Horst Arnold (SPD): Ich habe es ja gesagt! – Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Es wird also zeitnah und umfassend unterrichtet. Man hat ein umfassendes Fragerecht. Intransparenz ist wohl Fehlanzeige. Übrigens sind die Fraktionen vertreten: Den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eines Anstaltsbeirats wählt der Bayerische Landtag.

Auch im Maßregelvollzug sind Ansprechpartner der Vorsitzende des Beirates und der Stellvertreter. Das Gremium hier hat am 20. Oktober auch diese Positionen besetzt. Anders als im Gesetzentwurf vorgesehen, wird zeitnah und direkt dem Beiratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter berichtet - von Intransparenz also auch hier keine Spur.

Zudem hat – darauf wurde auch schon hingewiesen – jeder einzelne Abgeordnete natürlich dann ein Fragerecht, wenn er meint, irgendeine Todesursache wäre nicht richtig aufgeklärt worden. Ich habe mir im Vorfeld der Debatte die Mühe gemacht festzustel-

len, um wie viele Fälle es hier eigentlich geht. Trotz vieler Vorerkrankungen bei den Gefangenen sind im Jahr 2014 20 verstorben und 2015 bisher 17. Im Maßregelvollzug sind die Zahlen noch wesentlich geringer.

Was passiert denn, wenn es eine ungeklärte Todesursache gibt? - Dann wird zunächst einmal ermittelt, ob diese auf Fremdverursachung zurückzuführen ist. Die Staatsanwaltschaft hat das Recht und die Möglichkeit, eine Obduktion, eine Leichenöffnung anzuordnen, um sich ein Bild davon zu machen, wo die Todesursache liegt. Auch das ist alles transparent, für jeden ersichtlich.

Nun zur Suizidprävention, die ja hier immer wieder kommt: Dass jeder Suizid in einer Haftanstalt oder in einem Maßregelvollzug einer zu viel ist, brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Das sehen wir alle gleich. Gerade Bayern ist in der Prävention vorbildhaft. Bereits beim Zugang eines Gefangenen wird darauf geachtet, ob es irgendwelche Anzeichen dafür gibt, dass eine Suizidgefahr besteht. Es gibt eine Vielzahl von Sicherungsmöglichkeiten zum Schutz des jeweiligen Gefangenen, um gerade einen Suizid zu verhindern. Nicht ohne guten Grund gab es deshalb für die Bayerische Staatsregierung den Suizidpräventionspreis der entsprechenden Bundesarbeitsgruppe im Jahr 2013 – eben weil man hier vorbildlich arbeitet.

Gleiches gilt im Bereich des Maßregelvollzugs. Hier gibt es ständig Qualitätskontrollen, um zu sehen, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht. Ich frage mich, welchen zusätzlichen Wert für den Schutz des einzelnen Gefangenen oder desjenigen, der sich in einer Maßregelvollzugsanstalt befindet, ein solches Gesetz hätte. Ich sage Ihnen: Wir sehen keinen zusätzlichen Wert.

Man hat den Eindruck, dass alles geprägt ist von einem tiefen Misstrauen: Man könnte ja vielleicht nicht immer alles offenlegen, darum brauche man jetzt ein Gesetz. Es gibt jede Menge Möglichkeiten; ich habe sie gerade aufgezählt. Alles ist absolut transparent. Ungeklärte Todesfälle werden umfassend untersucht. Jeder im Anstaltsbeirat hat ein umfassendes Fragerecht. Deshalb muss ich sagen, für so ein Gesetz sehen wir

überhaupt keinen Raum. So ein Gesetz ist entbehrlich, sodass wir gerne darauf verzichten können und das transparente und in der Suizidprävention überaus erfolgreiche bayerische Verfahren weiterführen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kollegin, Sie haben ausgeführt, es sei doch alles transparent. Abgesehen davon, dass wir diese Berichte, auch wenn Obduktionen durchgeführt werden oder Ähnliches, natürlich nicht erhalten, sind sie weder öffentlich noch transparent. Außerdem möchte ich Sie fragen, ob Ihnen eigentlich nicht bewusst ist, dass wir GRÜNEN nicht in den Anstaltsbeiräten vertreten sind. Da sind fast ausschließlich SPD und CSU vertreten. Es ist also keineswegs so, dass die Fraktionen überall beteiligt werden und etwas erfahren könnten. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, dass es so wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Gote, ich möchte keine Schärfe hereinbringen. Aber gegen wen im Anstaltsbeirat richtet sich denn Ihr Misstrauen? Glauben Sie, dass das die SPD oder die CSU nicht ordentlich machen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Transparenz ist was anderes!)

Ich habe zu den Vertretern beider Parteien volles Vertrauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie in der Lage sind, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn das das Kriterium ist, dass die GRÜNEN darin nicht vertreten sind, bleibt es umso stärker bei meiner Aussage von vorhin: Unser Verfahren funktioniert hervorragend. Es ist eine gute Schutznorm für die betroffenen Gefangenen. Davon werden wir auch nicht abrücken, weil wir für so ein Gesetz wirklich keinerlei Grundlage und in der Sache keinerlei Vorteil für die Gefangenen sehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Frau Kollegin Gote, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um vor allem einen dreifachen Dank auszusprechen. Zunächst danke ich Ihnen, Frau Kollegin Guttenberger, Horst Arnold, Frau Kollegin Gote und Kollegen -

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Streibl!)

- ja, Streibl, dafür, dass wir diese Debatte in einer sachlichen Art und Weise, die dem Thema angemessen ist, führen; denn es ist ja kein einfaches Thema. Ich möchte mich an der Stelle herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die das Parlament in den Anstaltsbeiräten repräsentieren.

Die Anstaltsbeiräte – das hat Kollegin Guttenberger dargelegt – haben eine ganz wichtige Funktion. Suizide und besondere Vorkommnisse bei Todesfällen werden nicht, lieber Horst Arnold, erst in der Sitzung vorgetragen, sondern die Anstaltsbeiratsvorsitzenden und die Stellvertreter werden unmittelbar von diesen Vorfällen in Kenntnis gesetzt. Das ist ein wichtiges Moment für unsere Anstalten, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen schweren Dienst tun.

Jeder Todesfall, Kolleginnen und Kollegen, ob Suizid oder ein anderer Todesfall in einer Anstalt, ist auch für die Bediensteten eine schwere Belastung, mit der sie sich lange auseinandersetzen müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass jeder Todesfall und insbesondere Suizide genau untersucht werden, dass genau analysiert wird. Jeder Suizid ist natürlich einer zu viel. Aber manche sind, wie Kollege Arnold sagt, trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht zu verhindern. Jeder Suizid wird analysiert, und in die

Anstalten hinein wird transportiert, was man aus so einem Vorfall lernen kann, wo man noch besser werden kann.

Sie stehen am Anfang der parlamentarischen Debatte; deshalb will ich mich noch nicht weiter dazu äußern. Aber eines bitte ich schon zu berücksichtigen. Für den Angehörigen eines Gefangenen, eines Untergebrachten, der die Nachricht vom Tod seines Ehepartners, Bruders oder sonstigen Verwandten erhält, ist die Situation oftmals genauso schwierig wie für die Justizvollzugsbeamten, die im Umfeld tätig sind. Das sollte man bei der Diskussion über das Thema, zu dem Sie jetzt einen Gesetzentwurf einbringen, bedenken und beachten. Manchmal müssen wir eben auch berücksichtigen, wie es auf die Angehörigen wirkt, wenn Dinge in die Öffentlichkeit kommen.

Insgesamt möchte ich mich aber bei Ihnen allen herzlich dafür bedanken, dass heute die Diskussion über dieses Thema von allen Beteiligten in der notwendigen Sachlichkeit und Ruhe begonnen wurde. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Sachlichkeit und Ruhe auch in den weiteren Diskussionen beibehalten können. Das ist angemessen im Hinblick auf die schwere Tätigkeit, die unsere Justizvollzugsbediensteten leisten; es ist angemessen im Hinblick auf die Angehörigen, die von solchen Unfällen betroffen sind; und es ist auch angesichts des ernstesten Themas angemessen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Minister. Der Kollege Meyer macht noch eine Zwischenbemerkung.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister Professor Bausback, Sie wissen, ich schätze Ihre ausgleichende Art und Ihre hohe empathische Kompetenz.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Nein, das ist ernst gemeint. – Da die Frau Kollegin Guttenberger in meinen Augen sehr wortreich an der Sache vorbei argumentiert hat,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

möchte ich noch einmal klarstellen – ich glaube, insoweit sind wir auf einer Linie –, dass es nicht um irgendwelche Vorwürfe gegen Anstalten oder gegen das Personal geht - auf keinen Fall. Es geht nicht um Misstrauen gegen die Staatsregierung, auch wenn Frau Guttenberger so argumentiert hat, dass man fast auf dumme Gedanken kommen könnte.

Ein Vorschlag zur Güte, Herr Staatsminister. Wenn sich die Staatsregierung so vehement gegen dieses Gesetz wehrt, dann bieten Sie uns doch an, dass Sie von sich aus den Rechtsausschuss formlos informieren werden. Das wäre doch das Einfachste.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Lieber Kollege Meyer, zunächst herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die Sympathie, die am Anfang Ihrer Zwischenbemerkung zum Ausdruck kamen.

Wir stehen am Anfang der Debatte. Jetzt sollte man das alles mit Ruhe und Sachlichkeit analysieren. Es ist ein sehr komplexes Thema. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich damit sehr genau befasst.

Es geht eben auch jetzt schon darum, wie die Diskussion, die nicht nur die Aufgaben des Parlaments berührt, mit der notwendigen Transparenz in die Öffentlichkeit getragen wird. Das Parlament bekommt aus meiner Sicht jetzt schon jede Information, die angefordert wird. Aber es geht auch darum, wie wir diese Prozesse im Hinblick auf die Angehörigen derjenigen, die sich umgebracht haben, begleiten, es geht auch darum, wie wir unseren Justizvollzug, die tagtäglich unmittelbar mit den Gefangenen arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in einer solchen Situation unterstützen. Das sind keine einfachen Fragen. Deshalb sollten wir mit aller Ruhe und Gelassenheit die weitere Diskussion im Parlament abwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Markus Rinderspacher, Franz Schindler,
Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/8395

zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und der Ausschuss für Gesundheit und Pflege haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 4. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 18. Februar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 15. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 17. März 2016 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/8395, 17/10565

zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Katharina Schulze

Abg. Horst Arnold

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE

WÄHLER)

zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen,

Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten

Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für

Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern

(Drs. 17/8395)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren final über einen Gesetzentwurf, der eine kleine, aber feine Änderung beinhaltet, sinnvoll und arbeitsentlastend ist und vor allem für mehr Transparenz sorgt. Wir möchten, dass die Staatsregierung dem Bayerischen Landtag berichten muss, wenn Menschen in staatlichem Gewahrsam sterben. Die drei Oppositionsfraktionen, die GRÜNEN, die SPD und die FREIEN WÄHLER, haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir Änderungen im Bayerischen Strafvollzugsgesetz, im Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, im Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz fordern. In Zukunft soll die Bayerische Staatsregierung dem Bayerischen Landtag immer dann berichten, wenn es Todesfälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen

und untergebrachten Personen in Justizvollzugsanstalten, in Maßregelvollzugseinheiten und in Einrichtungen zur Sicherungsverwahrung gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass es in diesen Einrichtungen immer wieder zu Todesfällen kommen kann. Der Tod kann natürlich oder infolge eines Suizids eintreten. Wir alle wissen doch, was in diesen Fällen oft passiert. Darüber wird zu Recht eine Debatte in der Öffentlichkeit geführt. Die Angehörigen oder die Öffentlichkeit haben prinzipiell Interesse daran und fragen: Warum ist das passiert? Konnte das nicht verhindert werden? Kann man etwas anders machen, damit Menschen, die sich in staatlichem Gewahrsam befinden, nicht sterben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, wie es dann abläuft. Als Abgeordnete erhalten wir oft Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Anschließend wird die ganze Maschinerie in Gang gesetzt. Die SPD, die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER stellen Anfragen an die Ministerien. Auf diese Anfragen wird geantwortet. Die Debatte geht weiter. Das ist richtig, weil wir möchten, dass diese Themen transparent behandelt werden. Wenn sich Menschen in staatlichem Gewahrsam befinden, hat der Staat eine Fürsorgepflicht. Auch der Bayerische Landtag muss genau hinschauen, was im Einzelfall passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir diesen Gesetzentwurf heute beschließen würden, könnten wir uns viele unnötige kleine Schritte sparen. Mit dieser Berichtspflicht könnten wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Die Ministerien würden sich eine Menge Arbeit sparen. Wir würden für mehr Transparenz sorgen. Die Berichtspflicht wäre auch bürgerfreundlich. Wir hätten außerdem – das ist ein ganz wichtiger Punkt – als Bayerischer Landtag die Möglichkeit, die Todesfälle miteinander zu vergleichen. Wenn beispielsweise ein Todesfall in einem Maßregelvollzug registriert wird, können wir überlegen, ob es noch Punkte gibt, die verändert oder verbessert werden müssen, damit es nicht zu einem Suizid kommt. Möglicherweise müssen Maßnahmen ergriffen werden, um bessere Ab-

läufe zu schaffen. Diesen Gesetzentwurf heute zu beschließen, würde zeigen, dass wir als Bayerischer Landtag dieses Thema ernsthaft angehen.

Wir haben diese Debatte schon mehrfach im Landtag geführt. Frau Guttenberger, Sie werden gleich auch noch ein paar Worte dazu sagen. Ich möchte zwei Argumente, die ich im Rahmen der Debatte immer gehört habe, vorwegnehmen. Diese Argumente brauchen Sie nachher gar nicht mehr zu wiederholen. Es ist technisch möglich, dem Landtag einen solchen Bericht zu geben, da die Staatsregierung diesen Bericht ohnehin bekommt. Die Informationen, die der Staatsregierung vorliegen, sollten wir als Bayerischer Landtag auch haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Argument, das die CSU-Fraktion mantraartig wiederholt hat, ist ebenfalls falsch. Selbstverständlich erhalten die Anstaltsbeiräte einen Bericht, wenn es einen Todesfall gab. Ich möchte aber daran erinnern, dass nicht jede Fraktion im Bayerischen Landtag in einem Anstaltsbeirat sitzt. Das bedeutet, dass das Prozedere ähnlich wäre, weil die einzelnen Fraktionen Anfragen stellen müssten. Die ganze Kette an Arbeitsaufträgen müsste wieder durchlaufen werden. Aus rationalen Gründen spricht nichts dagegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf heute trotzdem ablehnt, ist das rein ideologisch motiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schulze. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Todesfälle in öffentlich-rechtlichem Gewahrsam beeinflussen die Bewusstseinsbildung von uns Parlamentariern; denn wir sind die Haushaltsinstanz und müssen beurteilen, ob diese Todesfälle dadurch bedingt sind, dass die sächliche oder die personelle Ausstattung zu gering ist. Jeder solche Todesfall – die Vorrednerin hat es angesprochen – ist ein

wichtiger öffentlicher Belang und darüber hinaus für die Angehörigen eine sensible Angelegenheit.

Wir beantragen heute zwar die Änderung mehrerer Gesetze; tatsächlich geht es um einen Dreizeiler. Alle vier Gesetze sollen wie folgt geändert werden:

Kommt im Anwendungsbereich dieses Gesetzes ein Gefangener

– beziehungsweise ein Sicherungsverwahrter, ein Untersuchungsgefangener oder eine untergebrachte Person –

zu Tode, erstattet die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen Bericht über die näheren Umstände des Todes ...

"Unverzüglich" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Im BGB wird er als "ohne schuldhaftes Zögern" definiert.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und sonstige Detailerkennnisse abzuwarten sind. Daher fordern wir nicht, dass sofort alles auf den Tisch gelegt werden muss. Es handelt sich letztlich nicht um eine große Gesetzesänderung, sondern um eine sinnvolle Einfügung.

Damit fördern wir nicht nur die Transparenz, sondern machen auch deutlich, welches Selbstverständnis wir von unserer Arbeit im Parlament haben. In unserem Freistaat sind – zu Recht – Gefängnisbeiräte und seit einiger Zeit auch Maßregelvollzugsbeiräte tätig. Gegenwärtig finden häufig Diskussionen darüber statt, was dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden zu berichten ist. Diskussionen dieser Art wären nicht notwendig, wenn es eine allgemeine Berichtspflicht gäbe.

Wir haben in Bayern insgesamt 36 Justizvollzugsanstalten und damit 36 Beiräte. Wollen wir wirklich, dass – wie zu Zeiten der Kleinstaaterei – 36 Anstaltsbeiräte über eventuelle Fälle informiert werden, deren Mitglieder dann in ihren Fraktionen referieren? Vielleicht tun sie es auch nicht. Es kommt hinzu, dass einige Fraktionen gar nicht be-

fugt sind, in diesen Beiräten vertreten zu sein. Über Ereignisse von solcher Bedeutung muss das Parlament informiert werden. Das ist auch eine Frage unseres Selbstverständnisses als Abgeordnete. Es kann nicht sein, dass man jedes Mal erst nachfragen muss, wenn irgendwo, zum Beispiel in der JVA Bernau, etwas passiert. Als Mitglied des Anstaltsbeirats musste ich das einmal tun, als jemand verlegt wurde. Das ginge alles wesentlich besser, wenn die Berichtspflicht gesetzlich geregelt wäre.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Gegen die Berichtspflicht wird das Argument, es entstünde zusätzliche Bürokratie, angeführt. Die Anstaltsbeiräte – hoffentlich auch bald die Forensikbeiräte – wissen aber, dass Berichte ohnehin geschrieben werden. Wir sprechen insoweit von "überholender Kausalität". Der Fall ist das Entscheidende; dann greifen die entsprechenden Mechanismen in den Ministerien und der Verwaltung. Da wir Geldgeber der Verwaltung sind, kann, ja muss eine solche Information auch an den Landtag gegeben werden. Dies ist notwendig, damit wir verantwortungsvoll entsprechende Anträge stellen können.

Wer im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf von "Misstrauen" spricht, den frage ich, was er darunter versteht. Misstrauen wäre doch nur angebracht, wenn zu vermuten wäre, dass etwaige Defizite nicht aufgeklärt werden sollen, das heißt, dass etwas nicht korrekt läuft. Von all dem steht in dem von mir zitierten Dreizeiler nichts. Wer etwas anderes hineininterpretiert, der ist fast schon einem Verfolgungswahn ausgesetzt, was Misstrauen angeht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Er sollte sich einmal selbst prüfen, ob er es zur Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins wirklich nötig hat, so zu argumentieren.

Sie brauchen doch keinerlei Sorgen zu haben, wenn ein Fall, der in einer JVA oder einer anderen Anstalt auftritt, bayernweit bekannt und transparent geschildert wird.

Positiv wäre, dass alle Ausschüsse eine standardisierte Arbeitsgrundlage hätten, unabhängig davon, ob ein Ausschussmitglied zufällig auch Gefängnisbeirat ist.

Wenn näheres Interesse besteht, kann jeder Abgeordnete schon heute nachfragen; das ist richtig. Anfragen aus dem Parlament verursachen allerdings einen Mehraufwand, weil dann nicht nur der Behördenleiter, sondern auch viele weitere Leute drüberschauen und mit grüner Farbe abzeichnen müssen, damit die Antwort durchgeht. Das ist also nicht ein Argument dagegen, sondern ein Argument dafür, das vorgeschlagene Gesetz so zu statuieren und den Dschungel an Zuständigkeiten aufzulösen. Dann wäre klar, dass für den Landtag ein Bericht gefertigt wird, der Hand und Fuß hat, wie wir das von unseren Ministerien gewohnt sind.

Wenn Sie von der CSU glauben, in diesem Bereich etwas abwehren zu müssen, dann wächst bei mir die Sorge, dass Sie eine Misstrauenskultur kultivieren. Ich gehe aber nicht davon aus, dass Sie zu den Menschen gehören, die, wenn sie das Gras wachsen hören, Angst haben, einen Hörsturz zu erleiden. Ihre Verdachtslage folgt allerdings wohl doch der Kurve der Exponentialfunktion. Trauen Sie doch auch uns von der Opposition zu, dass wir Verantwortung für unser Land übernehmen! Die Mehrheiten sind volatil, das ist richtig. Aber auch wir haben Interesse daran, in unserem Zuständigkeitsbereich Fürsorge obwalten zu lassen, nicht zuletzt deswegen – ich betone es –, weil wir, das Parlament, Geldgeber für die Verwaltung sind und nicht umgekehrt. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Qualität eines Staates zeigt sich daran, wie er mit seinen schwächsten Gliedern umgeht und mit denen, die gegenüber dem Staat schuldig geworden sind.

Es geht um Menschen, die sich im öffentlich-rechtlichen Gewahrsam befinden, in Untersuchungshaft, in Justizvollzugsanstalten, im Maßregelvollzug bzw. in der Sicherungsverwahrung. Diese Menschen sind zwar in der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte eingeschränkt und können diese nicht so wahrnehmen wie wir anderen. Aber eines bleibt ihnen immer, nämlich ihr Menschsein, das durch Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen für unantastbar erklärt, geschützt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Gerade in den genannten Einrichtungen kann es immer wieder passieren, dass die Grenzen der Antastbarkeit selbst angetastet werden. In solchen Fällen muss man genau hinschauen. Besonders gefordert ist der genaue Blick, wenn es zu Todesfällen in diesen Einrichtungen kommt.

Es ist die vornehmste Aufgabe dieses Hauses, die Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive auszuüben. Wir nehmen diese Aufgabe auch dadurch wahr, dass wir Anfragen stellen, auf die wir Berichte erwarten. Die Umsetzung der in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Forderung würde eine Vereinfachung und eine Institutionalisierung der Berichtspflicht, die die Staatsregierung gegenüber diesem Haus hat, bewirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letztlich geht es auch um das Selbstverständnis der Mitglieder dieses Hauses von ihrer Funktion.

Die Annahme des Gesetzentwurfs würde eine Vereinfachung der Zusammenarbeit mit der Staatsregierung bewirken. Wir können nicht darauf warten, bis wir durch Zufall aus den Medien von entsprechenden Vorfällen in den Einrichtungen erfahren. Wenn es dabei bliebe, wäre das gegeben, was Kollege Arnold angedeutet hat, nämlich Misstrauen. Wir würden nämlich fragen, warum wir erst so spät davon erfahren.

Diesem Misstrauen kann proaktiv dadurch entgegengetreten werden, indem vorab darüber informiert wird, was passiert ist. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir. Wir wollen von der Staatsregierung die Information, was in der Einrichtung passiert ist. Die Staatsregierung kann sich auch die Zeit nehmen, um fundierte Berichte zu erstellen.

Dass der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt werden soll, zeigt eher eine gewisse Paranoia auf der Seite der CSU-Fraktion und ein Misstrauen gegenüber diesem Haus generell. Daher möchte ich Sie auffordern, sich Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal zu überlegen. Es geht um eine Vereinfachung!

Wenn Sie den Gesetzentwurf aber ablehnen, dann, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion – dies gilt auch für die Staatsregierung –, brauchen Sie sich nie wieder darüber zu beschweren, dass Abgeordnete Anfragen stellen, die auch beantwortet werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Diese Anfragen sind das legitime Recht eines jeden Abgeordneten. Dieses Recht gibt die Verfassung den Abgeordneten, und zwar mit dem Vorbedacht, dass sie die Kontrolle ausüben können, trotz Berichten, die auf gutsherrliche Weise abgegeben werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen, dass Abgeordnete, die erfahren haben, dass sich solche Vorfälle in Anstalten ereignet haben, über Anfragen oder Anträge Berichte einfordern. Das bedeutet eine Mehrarbeit und eine Mehrbelastung für die Staatsverwaltung. Diese Mehrbelastung müssen Sie sich dann auf die Fahnen schreiben. Sie sind dafür verantwortlich, nicht wir. Wir wollen eine Vereinfachung des Systems. Sie sind in der Regierung und deshalb verantwortlich für das, was hier passiert. Von dieser Verantwortung können Sie sich nicht freisprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Überlegen Sie es sich also noch einmal. Auf der rechten Seite dieses Hauses zeigt sich bei diesem Thema ein seltsames, aber beredtes Bild.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Streibl, die Tatsache, dass die Würde des Menschen über allem steht und das oberste Gebot ist, steht hier überhaupt nicht zur Debatte. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Sie haben jedoch einen Zusammenhang zwischen diesem Gesetzentwurf und der Wahrung und der Menschenwürde in Bayern hergestellt. Entschuldigung, das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich verstehe, dass Sie das nicht nachvollziehen können!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Gesetz immer dann erlassen werden sollte und erlassen werden muss, wenn es einen Regelungsbedarf gibt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Den gibt es!)

Nach meinem Dafürhalten gibt es einen Regelungsbedarf, wenn ein Regelungsdefizit besteht. Herr Kollege Streibl, ich frage mich: Wo ist denn hier bitte ein Regelungsdefizit? Das Sterben in Gefängnissen und anderen Einrichtungen der Unterbringung ist doch kein Geheimnis. Diese Behauptung ist völlig falsch.

Herr Kollege Arnold hat es angedeutet: Bei einem Todesfall wird zunächst unterschieden, ob er die Folge einer Vorerkrankung ist; denn aufgrund der Altersstruktur unserer Gefängnisinsassen ist ein natürlicher Todesfall nicht auszuschließen. Sollte es zu einem Todesfall kommen, bei dem Zweifel bestehen, wird der Gefängnisbeirat darüber informiert. Der Vorsitzende des Gefängnisbeirates ist in der Regel von der CSU, aber

der stellvertretende Vorsitzende immer von der jeweils anderen Fraktion. Beide werden umgehend zeitgleich benachrichtigt. Also, wo liegt hier bitte schön das Regelungsdefizit?

Beide Seiten, sowohl die Seite der eigenen Fraktion als auch die Seite der Regierungsfraktion, wissen zeitgleich, wenn es zu einem unnatürlichen Todesfall oder zu einem Todesfall mit ungeklärter Ursache gekommen ist. Wenn darüber hinaus noch Klärungsbedarf besteht, können die Fraktionen weitere Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel über das parlamentarische Fragerecht. Wo also liegt hier die, gewissermaßen in Anführungszeichen, "Geheimniskrämerei"? Wie können Sie hier behaupten, wir würden dieses Thema nicht ernst nehmen und nicht ernsthaft an dieses Thema herangehen? Sowohl die Seite der Opposition als auch die Seite der Regierungsfraktion erfahren zeitgleich und umgehend von solchen Fällen.

Dies gilt übrigens nicht nur für Gefängnisse, sondern auch für Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Am 20. Oktober hat dieses Parlament die Besetzung der entsprechenden Beiräte beschlossen. Wo besteht hier ein Regelungsdefizit? Wo wird hier die Menschenwürde, um diesen Vorwurf aufzunehmen, missachtet?

Lieber Herr Kollege, wir wissen doch beide, dass dies der erste Bericht wäre, der nicht gegeben würde. In der Demokratie müssen die Parlamentarier, wenn sie noch Fragen haben, entsprechende Nachfragen stellen. In manchen Fällen werden wir dies tun müssen, auch wenn ein Bericht vorgelegt wurde. Sie sagen, wenn wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen würden, würden wir sozusagen den Parlamentsfluss aufhalten. Das kann es wohl nicht sein.

Sie haben weitgehende Möglichkeiten. Die Oppositionsseite und die Seite der Regierungsfraktion werden umgehend und zeitgleich informiert. Keiner hat heute etwas anderes sagen können. Somit wird dieses Parlament eingebunden, und die Offenheit, die für eine Kontrolle notwendig ist, ist vorhanden. Deshalb haben wir die Anstaltsbei-

räte eingesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen kein Defizit, das mit irgendeinem Gesetz geregelt werden müsste.

Meine Kollegin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Suizid ein sehr schwerwiegendes Problem sein kann. Bayern hat hier sogar einmal einen Preis für seine Arbeit bekommen. In Bayern prüfen alle Kräfte im Gefängnis und bereits im Vorfeld des Gefängnisses, ob ein Anhaltspunkt für eine Suizidgefährdung vorliegt. Sollte es eine derartige Befürchtung geben, werden alle Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass es zu einem Suizid kommt. Deshalb kann ich die Vorstellung, mit diesem Gesetz könnten Suizide in den Anstalten verhindert werden, auch nicht nachvollziehen.

Wir sehen durch diesen Gesetzentwurf beim besten Willen keinen Mehrwert für die Sicherheit der Gefangenen. Zweifelsohne ist es wichtig, dass die Gefangenen in unseren Gefängnissen sicher leben können. Das ist keine Frage. Hier sind wir uns alle einig. Für uns ist es jedoch nicht nachvollziehbar, wie durch diesen Gesetzentwurf ein Mehrwert für die Sicherheit der Gefangenen erreicht werden könnte. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Jetzt hat sich noch der Minister gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst noch einmal betonen, was Frau Kollegin Guttenberger am Beginn ihrer Rede gesagt hat. Herr Streibl, Sie tun dem bayerischen Strafvollzug unrecht, wenn Sie behaupten, dass den Gefangenen im Strafvollzug lediglich das Menschsein belassen würde. Das ist ein vollkommen falsches Verständnis des Strafvollzuges. Im Strafvollzug steht der Mensch im Mittelpunkt. Es geht nicht darum, den Strafgefangenen etwas zu nehmen, sondern es geht darum, der Gesellschaft etwas zu geben, nämlich ein Mehr an Sicherheit. Und es geht

darum, den Gefangenen im Strafvollzug etwas zu geben, nämlich ein Mehr an sozialer Kompetenz, das sie am Ende der Haft befähigt, möglichst straffrei zu leben.

Deshalb halte ich es für deplatziert, wenn davon gesprochen wird, dass den Gefangenen lediglich das Menschsein belassen würde. Wir bemühen uns, den Menschen nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch im Strafvollzug in den Mittelpunkt zu stellen. Im bayerischen Strafvollzug sind viele Tausend Bedienstete tätig, von denen die allermeisten mit hoher sozialer Kompetenz und großem Engagement bei der Sache sind. Meine Damen und Herren, diesen Bediensteten tun Sie mit solchen Bemerkungen unrecht. Verzeihen Sie diese Offenheit.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Todesfälle in den Einrichtungen der Justiz bzw. des Maßregelvollzugs sind immer einschneidende, traurige, oftmals tragische Ereignisse. Sie bedeuten den Verlust eines Menschenlebens. Sie treffen und belasten Angehörige und Freunde des Verstorbenen, aber sie belasten auch – das weiß jeder, der sich mit Vollzugsbeamten unterhält, die so etwas unmittelbar erlebt haben – die mit dem Fall befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb sind wir uns – dessen bin ich mir sicher – alle einig, dass der Umgang mit solchen Todesfällen und deren Aufarbeitung ein Höchstmaß an Sorgfalt, an Transparenz, aber auch an Fingerspitzengefühl erfordert.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich – so viel Ehrlichkeit gehört dazu – werden wir nicht jeden Todesfall verhindern können. Auch hinter Gittern kommt es zu Erkrankungen, die wir nicht heilen können und die zwangsläufig zum Tode führen. Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Anstrengungen werden wir leider auch nicht jeden Selbstmord vermeiden können.

Wir unternehmen aber schon jetzt enorme Anstrengungen, um die Zahl der Todesfälle möglichst gering zu halten. Deshalb sorgen wir für eine adäquate medizinische Versorgung und bemühen uns ständig, diese weiter zu verbessern. Deshalb ist es für den

Justiz- und den Maßregelvollzug eine Selbstverständlichkeit, dass wir ständig überprüfen, welche Optimierungen im Bereich der Suizidprävention möglich sind. So sind wir beispielsweise gerade dabei, unser erfolgreiches Listener-Projekt auf weitere Standorte in Bayern auszudehnen. Bei diesem Projekt stehen geschulte Gefangene latent selbstmordgefährdeten Insassen in der oftmals besonders belastenden Zeit unmittelbar nach Haftbeginn bei. Wir prüfen, ob eine Suizidreflektion, das heißt eine Art Supervision unter Beteiligung aller betroffenen Bediensteten in den Anstalten eingeführt werden sollte. Wir haben im Nachtragshaushalt – für die Zustimmung bin ich den Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag sehr dankbar – zusätzliche Psychologenstellen geschaffen, um die Betreuung der Gefangenen weiter zu verbessern. Wir planen die Einrichtung einer weiteren psychiatrischen Abteilung im Rahmen des Neubaus der JVA Bamberg.

Kolleginnen und Kollegen, von Defiziten im Bereich der Präventionsarbeit kann keine Rede sein. Daneben gibt es – das hat Kollegin Guttenberger völlig zutreffend ausgeführt – auch keine Aufklärungsdefizite. Im Rahmen der Ersten Lesung und in den Ausschussberatungen wurde bereits ausführlich dargestellt, wie sorgfältig bei der Aufklärung aller Todesfälle in unseren Einrichtungen vorgegangen wird. Letztlich gibt es – auch wenn dies immer wieder anders dargestellt wird – auch keine Informationsdefizite. Insbesondere über die Beiräte der Justizvollzugsanstalten und der Einrichtungen des Maßregelvollzugs ist eine unverzügliche Information des Bayerischen Landtags sichergestellt. Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, dass die rasche Informationsweiterleitung an die in den Beiräten engagierten Kolleginnen und Kollegen reibungslos funktioniert. Nach allem, was ich höre – wenn nicht, bitte ich Sie um Hinweise –, tut sie das auch. Es wäre daher meines Erachtens falsch, eine seit Jahrzehnten bewährte Praxis zu verändern

(Horst Arnold (SPD): Zu verbessern!)

und damit die hervorragende Arbeit der Anstalts- und Maßregelvollzugsbeiräte jedenfalls teilweise zu entwerten; denn sie kennen sich am allerbesten mit den Gegebenhei-

ten vor Ort aus. Sie können beurteilen, ob es in der betreffenden Einrichtung personelle und organisatorische Optimierungsmöglichkeiten gibt. Sie können sich, egal ob über den Beirat oder in ihrer parlamentarischen Funktion, für aus ihrer Sicht notwendige Verbesserungen einsetzen.

Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite führt die uferlose Schaffung immer neuer Berichtsaufträge nicht zwangsläufig zu mehr Transparenz. Sie stellt vielmehr eine überflüssige Bürokratie dar, auch wenn Sie das von der Hand weisen wollen. Der Aufwand wäre nämlich ganz erheblich, würden Ihre Vorschläge umgesetzt. Kolleginnen und Kollegen, er wäre deshalb ganz erheblich, weil dabei private Rechte von Angehörigen und Betroffenen in Rechnung zu stellen sind. Es geht nicht nur um einen Mausklick, um einen ohnehin vorhandenen Bericht an den Landtag weiterzuleiten. Vielmehr würden sich erhebliche rechtliche Probleme stellen: Welche persönlichen Daten, Kolleginnen und Kollegen, dürfen denn weitergegeben werden? Wann ist eine Anonymisierung erforderlich? Gibt es schützenswerte Patientendaten? Gefährdet die Weitergabe von Informationen im konkreten Fall Ermittlungen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft? – Dies alles hätte einen enormen Prüfungsaufwand zur Folge, und es müssten zum Teil völlig neue Berichtswege eröffnet werden. Zudem wären auch Folgeberichte zu erstellen.

Frau Kollegin Schulze, ich kenne keinen Fall, in dem in irgendeiner Weise der Vorwurf erhoben worden wäre, es sei irgendetwas vertuscht worden. Sie sagen, es wäre wichtig, dass wir öffentliche Diskussionen bekommen. Das ist dann richtig, wenn irgendetwas öffentlich zu klären ist. Über die letzten Jahre gab es aber eine Vielzahl von Suizidfällen im Vollzug, in denen beispielsweise die Angehörigen ein hohes Interesse daran hatten, dass eben gerade keine öffentliche Diskussion stattfindet, weil es um ihre Angehörigen, weil es um Rechte, um Wunden und um Verletzungen persönlicher Art geht, die dann wieder aufgerissen würden und wo auch kein Aufklärungsdefizit besteht. Die Staatsanwaltschaften verfolgen jeden Todesfall in einer Justizvollzugsan-

stalt, in einer Maßregelvollzugsanstalt standardmäßig sehr, sehr genau. Grundsätzlich findet in solchen Fällen übrigens auch eine Leichenöffnung statt.

Ich glaube und bin auch davon überzeugt: Es gibt kein Defizit an Transparenz. Wir können mit der erfolgreichen Praxis, der bisherigen Praxis so weitermachen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Kollegin Schulze hat sich gemeldet. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben zu Recht beschrieben, wie das System im Moment funktioniert und wie ausführlich Informationen zusammengefasst und beispielsweise an die Gefängnisbeiräte weitergeleitet werden. Mir ist argumentatorisch und rational immer noch nicht klar, warum es ein Problem sein sollte, diese Informationen mit dem Hinweis, dass persönliche Dinge nicht nach außen getragen werden können, an den gesamten Landtag weiterzuleiten. Sie haben viele Nebensperrfeuer eröffnet und wollten es erklären, haben es aber in meinen Augen damit nicht klargemacht.

Ich habe noch eine konkrete Frage. Sie haben die Gefängnisbeiräte erwähnt. Es ist richtig, dass diese informiert werden. Sie haben auch richtig festgestellt, dass aber nicht alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, diese Informationen bekommen. Wie passt das damit zusammen, dass Sie auf der einen Seite sagen, Sie informieren ausreichend und geben Informationen weiter, es wird sozusagen richtig informiert, wenn auf der anderen Seite Fraktionen, die nicht in den Gefängnisbeiräten vertreten sind, diese Informationen nicht bekommen? Vielleicht gibt es in manchen Orten eine gute Weitergabe der Informationen zwischen den Fraktionen. Es geht aber immer um eigenständige Parteien, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Kollegin, zunächst einmal erfolgt die Information des Anstaltsbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters – ich glaube, in einigen Einrichtungen ist auch ein zweiter Stellvertreter dabei – sehr, sehr unmittelbar. Das heißt, vom Anstaltsleiter wird ein Anruf getätigt, wenn es besondere Vorkommnisse gibt. Die Information des Landtags ist über diese Mitglieder sichergestellt. Diese Mitglieder werden vom Landtag in einer Wahl im Plenum zu Mitgliedern des Anstaltsbeirats bestellt. Insoweit sind sie dort als Vertreter des Landtags in ihrer Funktion als Anstaltsbeiräte tätig. Ich meine, dies ist auch eine sachgerechte Lösung, weil sie als Anstaltsbeiräte natürlich auch eine besondere Verpflichtung zur Vertraulichkeit haben. Daher können der Anstaltsleiter und die Anstaltsmitarbeiter gegenüber den Anstaltsbeiräten ohne Abwägung der Patienten- und Persönlichkeitsrechte eine relativ schnelle und umfassende Information sicherstellen. Bei einer parlamentarischen Anfrage muss hingegen aufgrund des potenziellen Weges in die Öffentlichkeit eine sehr, sehr genaue Abwägung erfolgen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Bei Todesfällen in Justizvollzugsanstalten und anderen staatlichen Einrichtungen ermitteln alle Kräfte, die uns zur Hand sind, mit Hochdruck. Das ist unser ureigenes Interesse. Solche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Frau Kollegin, können sich in komplizierten Fällen über eine längere Zeit hinziehen. Das weiß jeder, der sich damit schon auseinandergesetzt hat. Auch das muss man berücksichtigen, wenn man sagt, man könnte am Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen einfach einen Bericht weiterleiten. Das jetzige System ist transparent und sachgerecht und sollte erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/8395 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt 12.20 Uhr. Ich sage Ihnen, wie es mit der Sitzung weitergeht. Wir werden vor der Mittagspause noch TOP 5 und TOP 6 behandeln. Den TOP 7 verschieben wir auf die Zeit nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge heute Nachmittag, sodass wir gegen 13.00 Uhr pünktlich in die Mittagspause gehen können werden.

Wir haben soeben eine Debatte über ehrenamtliches Engagement geführt. Uns allen ist klar, dass ehrenamtliche Arbeit umso besser wirken kann, wenn sie sehr früh beginnt. Wir freuen uns, wenn sich junge Menschen ehrenamtlich engagieren. Daher freue ich mich, dass ich eine Gruppe von 48 Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften begrüßen darf, die Gruppe Movimento. Sie kommen vom Gymnasium Grafing und der Korbinianschule Steinhöring. Dort oben und auf dieser Seite haben Sie als unsere Gäste Platz nehmen dürfen. Sie alle haben an der Feier im Mai zum Gedenken an das Kriegsende in Würzburg mitgewirkt. Vielen Dank dafür! Das zeigt, dass Sie sich in Ihrem jungen Alter bereits gesellschaftspolitisch und bürgerschaftlich engagieren. Bleiben Sie so wach, und führen Sie das weiter!

(Allgemeiner Beifall)